

Strafprozessvollmacht

Rechtsanwältin Belinda Grassi, LL.M., Schützenwiese 41, 31137 Hildesheim

wird hiermit in der

☐ Ermittlungssache ☐ Bußgeldsache ☐ Strafsache ☐ Privatklikesache

gegen:

wegen:

Vollmacht zur Vertretung und Verteidigung, auch vor den Rechtsmittelgerichten, erteilt.

Dies gilt auch für den Fall der Abwesenheit des Unterzeichners.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis:

- Verfahrensträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zu beschränken oder zurückzunehmen;
- Zustellungen jeder Art, insbesondere von Entscheidungen und Verfügungen, entgegenzunehmen;
- im Falle der Verhinderung die Verteidigung, auch i. S. des 139 StPO, zu übertragen;
- Privat-, Wider-, sowie Nebenklage zu erheben;
- Geld, Wertsachen, Urkunden und/oder andere Gegenstände im Zusammenhang mit dem Verfahren in Empfang zu nehmen;
- die Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten;
- Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung sowie andere sachdienliche Anträge zu stellen;
- Kostenerstattungsansprüche, auch gegenüber der Staatskasse, zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift